

Informationen zum Datenschutz Datenverarbeitung im Bereich Bauordnung



Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten ich von Ihnen und über Sie erhebe, wofür diese benötigt werden und wie sie von mir verarbeitet werden.

Außerdem informiere ich Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

I. Name und Anschrift zum Verantwortlichen:

Stadt Celle – vertreten durch: Herrn Dr. Jörg Nigge, Oberbürgermeister, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

II. Name und Anschrift des Datenschutz- und IT-Sicherheitskoordinator:

Stadt Celle, Herr Korte, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

III. Name und Anschrift des verantwortlichen Fachdienstes:

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bauordnung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

Ich informiere Sie über die Datenverarbeitung für die Vorgangsbearbeitung (Bearbeitung von Nachrichten, Schreiben, Anfragen und Anträgen). Die Daten werden verarbeitet auf Grundlage der

- Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und des
- Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG),

in Verbindung mit folgenden Fachrechten:

- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Verwaltungsverfahrensverordnung (VwVfG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG)
 - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AGVwGO)
 - Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Verordnung über die bautechnische Prüfung von Baumaßnahmen (Bautechnische Prüfungsverordnung - BauPrüfVO)
 - Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG)
 - Baugebührenordnung (BauGO)
 - Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -)
 - Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
 - Energieeinsparverordnung (EnEV) iVm der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung (DVO-EnEV)
 - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
 - Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)
 - Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WoEigG)
-

Um Ihre

- Nachrichten, Anfragen und Schreiben

sowie Ihre/Ihren

- Bauantrag auf Erteilung einer (Teil-) Baugenehmigung nach den §§ 63 und 64 i. V. m. 70 NBauO
- Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 73 NBauO
- Antrag auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 66 NBauO
- Verlängerungsantrag der Geltungsdauer der (Teil-) Baugenehmigung nach § 71 NBauO
- Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung § 7 i.V. § 3 Abs. 2 WoEigG,
- Antrag auf Erschließungsbestätigung nach § 62 NBauO
- Anzeige der Beseitigung baulicher Anlagen nach § 60 Abs. 3 NBauO
- Antrag auf Genehmigung Fliegender Bauten nach § 75 NBauO
- Anfrage zur EnEV oder DVO-EnEV
- Bauaufsichtliche Prüfung von bautechnischen Nachweisen nach § 65 NBauO
- Anhörungen von Nachbarn nach § 68 NBauO
- Antrag auf Entgegennahme und Eintragung einer Baulasterklärung ins Baulastenverzeichnis nach § 81 Abs. 1 und 2 NBauO
- Anhörungen vor Löschung einer Baulast nach § 81 Abs. 3 S. 3 NBauO
- Antrag auf Baulastenauskunft nach § 81 Abs. 5 NBauO
- Antrag auf Vergabe von Hausnummern
- Antrag auf Akteneinsicht
- Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG
- Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nach (§§ 7i, 10f, 10g oder 11b Einkommensteuergesetz
- Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung/Pfandhaftentlassungserklärung im Rahmen des Programms zur Schaffung und Erhaltung von Wohnraum in der Altstadt
- Anfragen von Bürgern und am Bau Beteiligten (Öff. best. Vermessungsingenieure, Architekten, Bauherren etc.)
- Gebührenbescheiden nach BauGO, AllGO und Verwaltungskostensatzung
- Anhörungen / Anordnungen zur Einstellung der Arbeiten nach § 79 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1, 2 und 3 NBauO
- Anhörungen / Anordnungen zur Beseitigung von Anlagen nach § 79 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 NBauO
- Anhörungen / Anordnungen zur Nutzungsuntersagung nach § 79 Abs. 1 S. 2 Ziff. 5 NBauO
- Mängelanzeige im Rahmen der Bauaufsicht, auch im Zuge der Brandverhütungsschau nach § 27 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)
- Mängelanzeigen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger infolge der Feuerstättenschau
- Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 80 NBauO
- Widerspruchsverfahren nach §§ 68 ff VwGO
- Gerichtsstreitverfahren nach §§ 74 ff VwGO
- Verwaltungsvollstreckungsverfahren
- Beantwortung von Ministereingaben
- Stellungnahmen zu Petitionen

bearbeiten zu können, erfasse und verarbeite ich Daten von Ihnen. Das bedeutet, dass ich die Daten von Ihnen erhebe und dann z.B. speichere, nutze, übermittle oder lösche, sofern es verfahrensrelevant ist.

Dabei können auch Daten aus den Grundbüchern der Grundbuchämter und Geobasisdaten online (Liegenschaftskatasterdaten) erfasst und verarbeitet werden.

Die Daten werden teilweise unter Verwendung des elektronischen Fachverfahrens PROSOZ Bau verarbeitet.

Dieses Fachverfahren wird von

PROSOZ Herten, Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH, Ewaldstraße 261, 45699 Herten, E-Mail: info@prosoz.de, sowie

ITEBO GMBH, Dielingerstraße 39/40, 49074 Osnabrück, E-Mail info@itebo.de

als Dienstleister betrieben und gepflegt (Auftragsverarbeitung).

Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen nach § 69 NBauO, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Antrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme Ihre Nachricht oder Ihr Schreiben nicht beantwortet bzw. die Genehmigungsfähigkeit des Antrags nicht beurteilt werden kann (z.B. Fachdienst Stadtplanung, Denkmalpflege, Umwelt- und Klimaschutz), werden die personenbezogenen Daten an diese übermittelt.

Ihre persönlichen Daten, insbesondere

- Name, Vorname,
- Adresse (Land, PLZ, Straße, Hausnummer),
- Telefon / Mobiltelefon,
- E-Mail-Adresse,

im Bedarfsfall, sofern bekannt,

- Beruf (bei Bauleitern),
- Bauvorlageberechtigung bei Entwurfsverfassern nach § 53 NBauO
- Geburtsdatum (bei Anerkennungsverfahren für Prüffingenieurinnen, Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen),
- Fax-Nummer,
- Listeneintragung / Verzeichniseintrag bei Prüffingenieurinnen, Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen,
- Name und Adresse des/des Grundstücks-Eigentümerin / -Eigentümers, der/des Erbbauberechtigten, der/des im Grundbuch Vorgemerkten,
- Lagebezeichnung des erfassten (Bau-)Grundstücks zum Vorhaben,
- Eintragungen von Baulasten,
- bei Ordnungswidrigkeitsverfahren insbesondere
 - Geburtsdatum und —ort
 - bei Personen bis zum 18. Lebensjahr: Verwandtschaftsverhältnis und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund)
 - ggf. Geburtsname
 - ggf. Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen u.a. Nettoeinkommen, Art der Schulden (freiwillige Angabe)

verarbeite ich zur Bearbeitung der o.g. Nachrichten, Schreiben, Anträge und Verwaltungsverfahren.

Die Daten werden

- bei Anträgen, Anzeigen und Schreiben, die konkrete bauliche Anlagen, oder Grundstücke betreffen, bis zur Beseitigung der baulichen Anlage
 - bei Schreiben, die keine konkreten baulichen Anlagen, Bauprodukte oder Grundstücke betreffen, 2 Jahre
 - bei Ordnungswidrigkeitsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der Verfahren (durch Bezahlung oder Einstellung)
 - bei Vorgängen mit Gebührenbescheiden 10 Jahre gespeichert.
-

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
5. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: (0511) 120 45 00, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Celle durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vorgangsbearbeitung gesetzlich vorgesehen und erforderlich. Ohne die vollständigen Angaben kann ich Ihre Nachricht, Ihr Schreiben bzw. Ihren Antrag leider nicht bearbeiten.

Stand 06.05.2022